

NAB. Am Nürstern

Caritas-Zentrum Erding, Kirchgasse 7, 85435 Erding

Landratsamt Erding
Herrn Landrat Bayerstorfer
Alois- Schiel- Platz 5

85435 Erding

Eingegangen am
13. März 2012
Büro Landrat

22.03.2012

Caritas-Zentrum Erding
Kreisgeschäftsführung

Barbara Gaab

Kirchgasse 7
85435 Erding
Telefon: 08122 / 95594-16
Fax: 08122 / 95594-55
barbara.gaab@caritas-muenchen.de
www.caritas-erding.de

Bankverbindung:
Hypovereinsbank Erding
Konto-Nr: 6340139010
BLZ: 700 202 70
IBAN: DE68700202706340139010
BIC: HYVEDEMM341

12.03.2012

Zuschüsse: Schuldnerberatung, Prävention, Soziale Beratung
Zuschussanträge 2013
Verwendungsnachweise 2011

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,
anbei die Verwendungsnachweise 2011 und die Zuschussanträge 2013.

Hiermit möchten wir folgende Landkreiszuschüsse beantragen:

- Schuldnerberatung: 28.000 €
- Prävention Schuldnerberatung: 7.000 €
- Soziale Beratung: 4.929 €

Der Jahresabschluss 2011 hat gezeigt, dass der Eigenmittelanteil bei unseren Diensten, die vom Landkreis über Zuschüsse des Landkreises gefördert werden, im letzten Jahr weiter gestiegen ist. Während gleichzeitig der Landkreiszuschuss seit Jahren stagniert. In der folgenden Grafik können sie die Entwicklung erkennen:

	2007	2008	2009	2010	2011
Schuldnerberatung	60,81 % 62.083 €	58,10 % 55.805 €	59,38 % 61.540 €	59,48 % 58.941 €	61,07 % 75.224 €
Soziale Beratung	88,74 % 69.064 €	91,55 % 85.462 €	85,12 % 74.315 €	91,16 % 61.889 €	91,68 % 77.441 €
Eigenmittelanteil für alle bezuschussten Dienste	131.047 €	141.267 €	125.855 €	120.830 €	152.665 €
Zuschuss des Landkreises	31.105 €	31.105 €	31.105 €	31.105 €	31.305 €

¹ Die Ursachen für den Anstieg der Eigenmittel liegen neben der allgemeinen Preissteigerungsrate in den durch Überleitung in das an den TVÖD angelehnte neue Tarifsystem der Caritas und die Tarifsteigerung.

Träger: Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V., Hirtenstr. 4, 80335 München
Vorstand: Prälat Hans Lindenberger (Vorsitzender),
Wolfgang Obermeier, Klaus Weißbach
Vorsitzende des Caritasrats: Dr. Elke Hümmeler

Eingetragen im Vereinsregister des
Amtsgerichts München: VR-Nr. 7706
Vom Finanzamt München für Körperschaften
als mildtätig und gemeinnützig anerkannt
Steuernr. 143/212/00223



Auch wenn wir die Erweiterung des Schuldnerberatungsangebotes durch eine eigene Schuldnerberatungsstelle des Landkreises begrüßen, müssen wir deutlich darauf hinweisen, dass eine weitere Steigerung des Eigenmittelanteils von der Caritas nicht mehr getragen werden kann und deshalb zwangsläufig zu einer weiteren Reduzierung unseres Angebotes führen wird.

Im Bewusstsein dieser Tatsache einerseits und der knappen Haushaltslage des Landkreises enthalten die Zuschussanträge 2013 die für 2012 gewährten Zuschüsse und enthalten keine Erhöhungen. Mit Ausnahme der Schuldnerberatung, bei der wir im Rahmen der Eigenmittel seit Jahren weit über unsere Grenze hinausgegangen sind (In den letzten fünf Jahren trug der Caritasverband 313.5000 € selbst, obwohl die Bezuschussung der Schuldnerberatung ein Pflichtzuschuss des Landkreises ist.) und dringend eine bessere Bezuschussung benötigen.

Sehr geehrter Herr Landrat, wir kennen und schätzen Sie als einen Landrat, der unsere Arbeit nicht nur wohlwollend, sondern auch immer mit einem „realistischen“ Blick unterstützt. Heute möchten wir Sie bitten unsere dringenden Zuschussanträge auch in den aktuell „schwierigen Zeiten“ zu unterstützen und uns so eine Weiterarbeit für die Landkreisbürger zu ermöglichen.

Frau Preusse erhält die Anträge in Kopie.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Gaab
Kreisgeschäftsführerin

Anlage:

Verwendungsnachweise und Jahresberichte 2011
Anträge 2013

110

Schuldnerberatung der Caritas

(ohne Insolvenzberatung)

Nachtrag

Verwendungsnachweis 2011 und Plan 2013

	VN 2011	Plan 2013
Einnahmen		
Zuschüsse		
freiwilliger Zuschuss Landkreis (2012: beantragt!)	26.176,00 €	35.000 €
freiwilliger Zuschuss Stadt Erding (Zollner Leihfond 2013 wird noch beantragt!)	10.000,00 €	10.000 €
Zuschüsse gesamt	36.176,00 € ✓	45.000 € ✓
Sonstige Einnahmen		
Teilnehmerbeiträge (Prävention)	180,00 €	300 €
Vermietung	462,00 €	462 €
Bussgelder	3.000,00 €	1.000 €
Spenden	8.130,00 €	5.000 €
Sonstige Einnahmen gesamt	11.772,00 € ✓	6.762 € ✓
Einnahmen gesamt	47.948,00 € ✓	51.762 € ✓

Ausgaben

Personalkosten

Löhne & Gehälter (inkl. Sozialver., ZVK, Berufsgen., Personalnebenk...)	91.236,18 €	95.607 €
Sonst. Personalkosten	3.665,79 €	2.505 €
Personalkosten gesamt	94.901,97 € ✓	98.112 € ✓

Sachkosten

Maßnahmenkosten (Prävention)	117,34 €	200 €
Wirtschaftsbedarf	2.737,14 €	2.934 €
Miete	9.457,59 €	9.923 €
Wasser/Energie	644,19 €	669 €
Verwaltungsbedarf (inkl. Reisekosten Prävention)	3.007,13 €	4.758 €
Steuern, Versicherungen, Gebühren	101,95 €	141 €
Sachkosten gesamt	16.065,33 € ✓	17.620 € 18.625,-

Sonstige Kosten

Umlagen (GF, Personalverwaltung, Finanzbuchhaltung, ...)	11.660,94 €	12.000 €
Instandhaltung/Abschreibung	544,00 €	838 €
Sonstige Kosten gesamt	12.204,94 € ✓	12.838 € ✓

Kosten gesamt

123.172,24 € 127.969,81 € 129.575,-

geprüft 23.03.2012

LANDRATSAMT
ERDING

- Sachgebiet für Senioren, Behinderte und Soziales -

M

Caritas

Nah. Am Nächsten

	VN 2011	Plan2013	
Einnahmen gesamt	47.948,00 €	51.762	✓
Kosten gesamt	123.172,24 €	127.970	✓ 129.575,-
Eigenanteil Caritas	75.224,24 €	76.208	77.813,-
Eigenanteil Caritas in %	61,07	59,55	60105

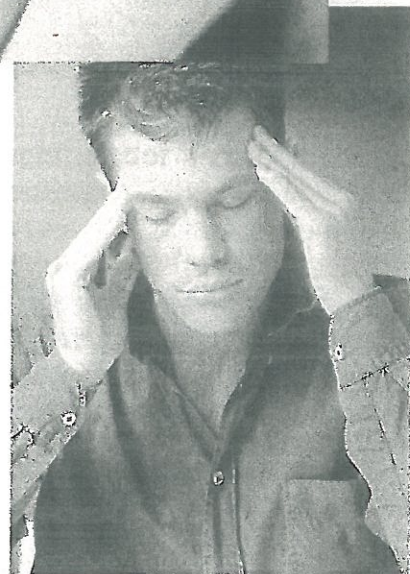
geprüft
LANDRATSAMT
ERDING
- Sachgebiet für Senioren, Behinderte
und Soziales -



[Handwritten signature]

Caritas

Nah. | Am Nächsten



Schuldnerberatung

Jahresbericht 2011



1. Die Situation im Landkreis

Das Caritas Zentrum Erding bietet seit Jahren Sozialberatung für Schuldner im gesamten Landkreis Erding an. Seit der Schließung der Schuldnerberatungsstelle des Landkreises im Jahr 1996 war die Caritas bis September 2010 als staatlich anerkannte Stelle der einzige Anbieter im Landkreis. Im Oktober 2010 wurde im Landratsamt eine zusätzliche Halbtagsstelle geschaffen.

In den letzten Jahren ist die Nachfrage stetig gestiegen. Dies bildete sich bis 2009 auch in der gestiegenen Zahl der Beratungen ab. 2010 und 2011 kam es zu einem Rückgang. Dieser lag aber nicht in einem Nachfragerückgang, sondern war v.a. im erhöhten Beratungsbedarf der einzelnen Klienten begründet.

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
persönliche Beratungen	196	219	239	246	259	269	263	268	257	240
telefonische Beratungen	143	147	139	136	137	142	145	141	139	138
Gesamt	339	366	378	382	396	411	408	409	396	378

Rückgang der Beratungen angesichts zunehmender Problemkomplexität der Beratungen und gleichbleibenden Ressourcen

2011 ging die Zahl der Beratungen im Vergleich zu den Vorjahren weiter zurück. Dies lag einerseits, wie oben begründet, an der zunehmenden Komplexität der Fälle. Andererseits lag dieser Entwicklung eine grundlegende Entscheidung der Caritas zugrunde. Angesichts gleichbleibender personeller Ressourcen und Zuschüsse wurde die Beratung bewusst auf ein vor diesem Hintergrund tragbares Maß beschränkt.

Die Beratung wird erst in der akuten Krise aufgesucht.

Immer mehr Haushalte verschulden sich mit Konsumenten- und Dispositionskrediten. Solange die Schulden bezahlt werden können, hat diese Entwicklung keine nachhaltigen sozialen Auswirkungen. Unterschiedlichste Ursachen (z.B.: Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung, Mieterhöhung, Krankheit, Kurzarbeit, etc.) können aber schnell zur Überschuldung führen, an deren Ende oftmals die Zahlungsunfähigkeit steht.

Neben den aus der Überschuldung entstehenden materiellen Folgen (Verlust des Arbeitsplatzes bei Lohn- oder Gehaltspfändung, drohender Verlust der Wohnung, Pfändung bis auf das Existenzminimum) treten häufig vielfältige psychosoziale Probleme (Suchtprobleme, Depressionen, Isolation, etc.) auf. Ratsuchende

kontaktieren die Caritas Beratungsstelle häufig erst dann, wenn sie sich in einer akuten (mit Existenzängsten besetzten) Krise befinden.

Einführung des P-Kontos zum Schutz verschuldeter Haushalte

Information zum P-Konto

Seit dem 1. Juli 2011 gibt es in Deutschland das pfändungsfreie Girokonto, das so genannte P-Konto. Was ist aber neu am P-Konto? Bisher wurde bei einer Pfändung immer das Bankkonto komplett gesperrt. Bis zu einem Beschluss des jeweiligen Vollstreckungsgerichts war dem Schuldner der Zugriff auf sein persönliches Girokonto verwehrt. Das P-Konto ermöglicht den von einer Pfändung betroffenen Schuldner nun den Zugriff auf ihr finanzielles Existenzminimum. Der automatische Basispfändungsschutz liegt bei 985,15 Euro und kann bei bestehenden Unterhaltsansprüchen (Kinder, Ehepartner...) auf Antrag erhöht werden. Innerhalb dieses Pfändungsfreibetrages kann der Schuldner damit über das Geld auf seinem P-Konto frei verfügen.

Zuständigkeitsvereinbarung mit der ARUSO

Die Bescheinigungen für den Erhalt eines erhöhten Freibetrages des P-Kontos können Schuldnerberatungsstellen, die ARGEN, die Kindergeldstellen und die Amtsgerichte ausstellen. Um möglichst kundenorientiert in dieser Frage zu sein, haben Caritas und ARUSO die Zuständigkeiten geklärt und folgendes vereinbart: Caritas und ARUSO übernehmen die jeweils eigenen Klienten. Klienten, die bei keiner der beiden Institutionen angebunden sind, werden an die Kindergeldstelle bzw. an das Amtsgericht verwiesen.

Nachfrage deutlich geringer als erwartet

Der Befürchtete „Run“ auf das P-Konto blieb bis Ende des Jahres aus. Die frühzeitige Aufklärung von unserer Seite (Veröffentlichung in der Sozialcourage, der örtlichen Presse über Elternbriefe in den Caritas eigenen KiTas), aber auch die Information via Kontoauszug von Seiten der Banken hat sich ausgezahlt.

2. Die Arbeit der Schuldnerberatung 2011

Die Schuldnerberatung der Caritas hat drei Schwerpunkte:

- 1. Allgemeine Schuldnerberatung**
- 2. Insolvenzberatung¹**
- 3. Prävention**

2.1 Allgemeine Schuldnerberatung

¹ Die Insolvenzberatung wird nicht vom Landkreis, sondern vom Sozialministerium gefördert. Sie ist deshalb im Bericht auch nur am Rande erwähnt.

Die Nachfrage nach Schuldnerberatung im Landkreis stieg auch 2011 weiter. Die Zahl der Beratungen hingegen blieb konstant, da ein weiterer Ausbau vor dem Hintergrund der gleichbleibenden personellen Ressourcen bei gleichzeitig zunehmender Beratungsintensität (Zunahme der Existenzsicherungen) nicht möglich war. Die Folge ist eine zunehmende Wartezeit.

Die Ursachen für diese Entwicklung, hin zu immer mehr verschuldeten Haushalten im Landkreis, sind sicher vielfältig. Doch lassen sich für unseren Landkreis vier Hauptgründe ausmachen:

- sehr hohe Lebenshaltungskosten und kaum preiswerter Wohnraum
- fehlende Teilzeitarbeitsplätze (für alleinerziehende Frauen)
- extrem unterbezahlte Vollzeitstellen, die immer „normaler“ werden
- zu wenig Kinderbetreuungsmöglichkeiten, besonders in den Schulferien

Wer nutzt die Schuldnerberatung?

Bei der Analyse der Klientendaten ergibt sich folgende Verteilung:

In 56,25 Prozent der verschuldeten Haushalte leben Kinder

2011 waren 37,5 Prozent der Klienten der allgemeinen Schuldnerberatung Familien und 18,75 Prozent Alleinerziehende. Damit lebten in 56,25 Prozent der verschuldeten Haushalte Kinder.

Immer mehr Alleinstehende sind betroffen

Die Zahl der Alleinstehenden stieg auf 43,75 Prozent (2010: 40,5%).

Immer mehr junge Menschen geraten in die Schuldenfalle

Generell kann man sagen, dass in 2011 wieder viele junge Menschen von Verschuldung betroffen waren. Die Zahl der Klienten zwischen 20 und 29 Jahren lag bei 20 Prozent, die Zahl der 30 bis 50-jährigen liegt bei über 60 Prozent.

Gut jeder sechste Ratsuchende hatte einen Migrationshintergrund (17,9 %).

Die Ursachen von Verschuldung

Drei Entwicklungen, die sich in den letzten Jahren immer weiter verschärft haben, ließen sich auch in 2011 deutlich feststellen:

1. Trotz Erwerbstätigkeit: Immer mehr Menschen können sich und ihre Familien mit ihrem Einkommen nicht mehr versorgen

Trotz Arbeitsstelle, teilweise sogar trotz Vollbeschäftigung, sind viele auf zuzahlendes Arbeitslosengeld II angewiesen. Nur 52,1 Prozent der Klienten erzielten ihr überwiegendes Einkommen aus der Erwerbstätigkeit. Im Vergleich



zum Vorjahr ist dies eine kleine Steigerung um 1,5 Prozent. Die Zahl der Klienten, die bei der ARUSO ergänzende Leistungen bezogen, blieb auch 2011 hoch. Sie lag bei 10,4 Prozent (2010 11,3 %).

2. Immer mehr geschiedene Männer treiben Unterhaltszahlungen in die Verschuldung

Die Zahl der Alleinstehenden, die in die Schuldenspirale gerutscht sind, ist in den letzten Jahren angestiegen. Es sind nicht nur Frauen, sondern sehr häufig auch Männer. Betrachtet man die Ursachen bzw. die Auslöser, kristallisiert sich folgendes heraus: Unterhaltsverpflichtungen gegenüber der geschiedenen Ehefrau und den gemeinsamen Kindern ziehen Einkommenspfändungen bis unter das „normale“ gesetzliche Existenzminimum nach sich und führen oft dazu, dass die eigenen laufenden Kosten wie Miete und Strom etc. nicht mehr bezahlt werden können. So wird auch die Existenz des Unterhaltsleistenden gefährdet.

3. Mehr als jeder Dritte in der Beratung ist arbeitslos

Die Zahl der Arbeitslosengeld-Empfänger lag 2011 wie in den Vorjahren bei 35 Prozent. Damit wurde die Arbeitslosigkeit auch im Landkreis, trotz der geringen Arbeitslosenrate, zu einer zentralen Ursache für den Einstieg in die Schuldenspirale. Dies hat sich in den letzten drei, vier Jahren deutlich verändert, da bis dahin im Landkreis der Hauptgrund für den Einstieg in die Schuldenspirale in Veränderungen in der Familiensituation (Trennung oder die Geburt eines Kindes) gesehen wurde.

Nahezu 50 Prozent der beratenen Klienten gehen alters- oder gesundheitsbedingt keiner Berufstätigkeit nach. Auffällig häufig handelt es sich um Alleinstehende ab Mitte 40, die als Langzeitarbeitslose auch in Zeiten des Aufschwungs und der zurückgehenden Arbeitslosigkeit kaum eine Chance erhalten am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Die Schwerpunkte: Existenzsicherung und Krisenintervention

Meist wird die Beratungsstelle erst dann aufgesucht, wenn eidesstattliche Versicherung, Räumungsklagen, Lohn-/Gehaltspfändungen oder Kontopfändungen anstehen. In diesen Fällen sind existenzsichernde Maßnahmen und Krisenintervention notwendig.

Der Schwerpunkt der Beratungen lag auch 2011 überwiegend auf existenzsichernden Maßnahmen. An Entschuldung war in vielen Fällen gar nicht zu denken, da die Einkommenssituation keinerlei Spielraum mehr für Ratenabzahlung ließ.

Gerade bei jungen Familien muss oft mehr als die Hälfte des Familieneinkommens für die Miete aufgebracht werden. So standen in den meisten Fällen Maßnahmen wie Erhalt der Wohnung, Inanspruchnahme von staatlichen Hilfen und „wirtschaftliches Haushalten mit dem vorhandenen Einkommen“ im Mittelpunkt der Beratung.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung lag 2011 sicher in der akuten Krisenintervention und der anschließenden lösungsorientierten Kurzzeitberatung. Dies gab sowohl die stark begrenzte personelle Kapazität der Beratungsstelle als auch Dringlichkeit und Existenzbedrohung der Ratsuchenden vor. Das heißt in der Schuldnerberatung nahm vor allem die zeitnahe Hilfe (Pfändungsschutzmaßnahmen, Abwehr von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Abbau von Ängsten) weiter an Bedeutung zu.

Die zur „Vermeidung von Rückfällen“ dringend notwendige langfristige Begleitung aus der Schulden Spirale war auch 2011 kaum noch möglich. Ein Umstand, der als äußerst bedenklich zu werten ist.

Wie arbeitet die Schuldnerberatung?

(Auszug aus dem Konzept)

1. Ziele

- Ursachen, Anlässe und Wirkung von Überschuldung aufzeigen
- Verschuldung dauerhaft beseitigen
- Hilfe zur Selbsthilfe anbieten

2. Aufgaben

Anamnese der Verschuldung

- Welches Verhalten hat zu der Verschuldung geführt?
- Was wurde bisher unternommen?
- Welche Erwartungen hat der Klient? – sein soziales Umfeld?

Krisenintervention / Existenzsicherung

- Maßnahmen zur Erhaltung der Wohnung und des Arbeitsplatzes
- Abwehr/Vermeidung drohender Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
- Hilfestellung zur Realisierung von Sozialleistungen
- Beratung, Betreuung und Begleitung bei psychosozialen Problemen

Hilfen zur langfristigen Entschuldung

- Erstellung von Haushaltplänen
- Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Gläubigerforderungen
- Aufstellung und Unterstützung bei der Umsetzung von Entschuldungsplänen
- Verhandlung mit Gläubigern

3. Methodik

Die Caritas Schuldnerberatung arbeitet nach dem systemischen Ansatz. Der systemische Ansatz bezieht sich auf den Ratsuchenden als gesamte Person und sein psychosoziales Umfeld. Die Beratung beinhaltet sowohl psychosoziale-, rechtliche-, wirtschaftliche-, lebenspraktische-, als auch pädagogisch präventive Aspekte.

2.2 Insolvenzberatung

Seit Herbst 2007 bietet die Caritas ergänzend zur Schuldnerberatung auch Insolvenzberatung an. Der ständig wachsende Bedarf und die Zunahme kommerzieller Anbieter hat die Caritas damals veranlasst - trotz unzureichender Refinanzierung durch die Zuschüsse der Regierung von Oberbayern - zugunsten der verschuldeten Landkreisbürger das aktuelle Angebot der Schuldnerberatung um die Insolvenzberatung zu ergänzen.

Kurzdarstellung und Ablauf einer Insolvenzberatung

Die allgemeine Schuldnerberatung ist der Insolvenzberatung vorgeschaltet. In der Schuldnerberatung wird zunächst geklärt, ob die Existenz der Klienten gesichert und der Haushalt ausgeglichen ist. Dies bedeutet, dass die Ausgaben die Einnahmen nicht überschreiten. (Ratenzahlungen auf der Ausgabe Seite bleiben unberücksichtigt.) Es werden nur Ausgaben, die für die Existenz notwendig sind, wie Miete, Strom etc.) den Einnahmen gegenübergestellt.

Wenn diese Vorarbeit geleistet und vom Schuldnerberater geprüft ist, ob eine Privatinsolvenz überhaupt in Betracht kommt, melden sich die Klienten zu einem ersten Termin in der Insolvenzberatungsstelle an.

In einem ersten Informationsgespräch wird über den Ablauf und die Verpflichtungen während des Insolvenzverfahrens aufgeklärt. Anschließend wird dem Klienten ein Musteranschreiben mitgegeben, um die Forderungshöhe und andere insolvenzrelevante Informationen einzuholen. Die Antworten darauf reichen die Klienten wieder bei der Insolvenzberatungsstelle ein.

Nach Rücksprache mit den Klienten wird ein Entwurf für den außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplan erstellt. Die Klienten prüfen diesen und schicken ihn mit einem weiteren Musteranschreiben an die Gläubiger.

Wenn der Schuldenbereinigungsplan angenommen wird, liegt es an den Klienten, diesen einzuhalten. Im Falle einer Ablehnung wird mit den Klienten das Ausfüllen des Insolvenzantrags besprochen. Die Klienten leiten den ausgefüllten Antrag anschließend an das für sie zuständige Insolvenzgericht nach Landshut weiter.

Bei Fragen steht die Insolvenzberatung jederzeit weiterhin zur Verfügung.

Nachfrage

Die Nachfrage war 2011 *nach wie vor ungebrochen hoch*. Etwa ein Drittel der Schuldnerberatungsklienten ist so hoch verschuldet, dass ihnen nur die Privatinsolvenz reicht und sie in die Insolvenzberatung weitergeleitet werden.

Die Wartezeit betrug in der Insolvenzberatung ca. vier Monate.

Beraten wurden insgesamt 70 Personen. Abgeschlossen wurden 27 Fälle. In 26 Fällen wurde eine so genannte "Scheiternsbescheinigung" ausgestellt, die für die Eröffnung der eigentlichen Privatinsolvenz zwingend notwendig ist. Nur in einem Fall ist eine außergerichtliche Einigung zustande gekommen. Dies ist umso erstaunlicher, als doch in einigen Fällen eine, teils sogar hohe, Ratenzahlung angeboten wurde. Bei einem Vergleichsangebot, bei dem sogar mehr als 66% der Forderungen befriedigt werden hätte können, hatten es die Gläubiger nicht einmal nötig zu antworten oder zu begründen, warum sie ablehnten.

Die Situation der Menschen in Privatinsolvenz²

Der Trend der letzten Jahre, dass die private Insolvenz der letzte Schritt für die Klienten der Schuldnerberatung ist, setzte sich auch 2011 fort. Die Scham, für die eigenen Schulden nicht mehr aufkommen zu können, ist sehr groß. Das führt dazu, dass viele Klienten immer wieder auf dem Weg zur Insolvenz mit sich hadern. Nicht wenige brechen dann mittendrin ab. Vor diesem Hintergrund wäre es sehr wünschenswert, dass die finanzielle Unterstützung für die private Insolvenz nicht weiterhin von der Anzahl der Gläubiger abhängig gemacht würde. Gerade in den oben genannten Fällen, sind die Menschen psychisch so belastet, dass eine intensivere Beratung, die ressourcenorientiert und Selbstwertstärkend sein müsste, notwendig wäre. Oft wird deshalb flankierend der sozialpsychiatrische Dienst tätig. In den Fällen, wo dies nicht möglich ist, wäre es wünschenswert, dies im Rahmen der Insolvenzberatung zu integrieren. Hierfür ist aber keine Refinanzierung vorgesehen.

Anzahl der Gläubiger bei den abgeschlossenen Insolvenzen (27)

Gläubiger	1-5	6-15	Mehr als 15		
	10	12	5		

Überwiegende Einkommensart

Einkommensart	
Erwerbstätigkeit	24
Arbeitslosengeld I	7
Arbeitslosengeld II	20
Krankengeld	
Rente/Pension	6
Keine Angabe	16
Ausbildungsbeihilfe	0
Angehörige/Partner	3
Unterhalt	2
Grundsicherung (ausschließlich)	3

Lebensform

Lebensform	
allein	19
allein mit Kind	14
mit Partner	11
mit Partner und Kind	17
Herkunftsfamilie	2
Keine Angabe	14

Ämterlotsen als Hilfe durch den "Insolvenzdschungel"

Gut bewährt hat sich auch in 2011 die Unterstützung der Ämterlotsen, die die Klienten beim Ausfüllen von Anträgen und beim Sortieren der benötigten Unterlagen unterstützt haben. Nur einige wenige Klienten hatten sich doch entschlossen, das Ausfüllen des Insolvenzantrags selber zu versuchen. Vor dem Abschicken wurde dann aber doch der Antrag einem Ämterlosen zur letzten Kontrolle vorgelegt. Ihre Arbeit ist zu einem festen Bestandteil der Arbeit der Insolvenzberatung geworden. Da die Ämterlotsen jetzt doch schon eine lange

Zeit bei der Caritas im Einsatz sind, haben sie auch viel Praxis und Erfahrung erlangt, die den Klienten sehr zugute kommen.

2.3. Prävention

Die jahrelangen Erfahrungen aus der Schuldnerberatung haben uns sehr deutlich gezeigt, dass der Einstieg in die Schuldenspirale durch fehlende Informationen bei Bürgern entscheidend beschleunigt bzw. letztendlich ermöglicht wird. Deshalb hat sich die Schuldnerberatung in den letzten Jahren Gedanken gemacht, wie diesem Informationsdefizit begegnet werden kann. Drei Präventionsangebote wurden entwickelt und haben sich mittlerweile fest in den Schulen etabliert:

- **18- und schon verschuldet?**
Präventionsangebot für weiterführende Schulen
- **Wer? Wie? Was? Wissen wir?**
Präventionsangebot für Grundschulen
- **Der Geldautomat im Kinderzimmer**
Elternabende

Die genaue Zielsetzung eines Präventionsprojekts ist von der jeweiligen Zielgruppe abhängig. Grundsätzlich geht es stets um:

- Enttabuisierung des Themas Schulden
- Sensibilisierung für die Themen Umgang mit Geld, Banken und anderen Finanzdienstleistern

„ Mit 18 schon verschuldet?“

Kurzdarstellung

Was sind die Inhalte von 18- und schon verschuldet?

Themenblock „Bank und Versicherungen“

Dieser Themenblock wurde gänzlich überarbeitet. Etwa vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden der Schule zwei Fragebögen zugeschickt. Die Jugendlichen sollen diese selber ausfüllen. Es zeigt sich dann oft, dass die Schüler „nur“ im Internet nach den richtigen Antworten gesucht haben. Das reicht aber in diesem Falle nicht aus. Ziel ist auch, dass die Schüler lernen: Wenn ich Antworten haben will, muss ich Fragen stellen. Sie müssen deshalb in eine Bank hineingehen und sich dort durchfragen, um alle Fragen beantworten zu können. Eine Bank besteht eben nicht nur aus Geldausgabeautomaten oder Kontoauszugsdruckern. Anhand der Fragebögen werden dann Themen rund ums Girokonto, Ratenkredite und allgemeine Verträge behandelt.

Themenblock „ich ziehe aus, was kostet mich das?“

Wie lese ich eine Wohnungsanzeige richtig? Wie viel Geld muss ich ausgeben, bis ich den Wohnungsschlüssel in den Händen halte? Welche Anschaffungen sind die teuersten?

„Wünsche - Bedürfnisse“

Was sind Grundbedürfnisse, was sind Wünsche? Was kann und soll ich mir „leisten“, wenn ich ALG II bekomme?

Themenblock „vorausschauendes Wirtschaften“

Zum Schluss sprechen wir über vorausschauendes Wirtschaften, indem wir anhand eines beispielhaften monatlichen Haushaltsplans über Veränderungsmöglichkeiten auf der Soll- und Habenseite sprechen.

„18 und schon verschuldet“ fand 2011 in zwei Hauptschulen und an einem Gymnasium (6 Veranstaltungen) statt. Die Brücke Erding buchte das Angebot 2011 mehrere Male für arbeitsuchende Jugendliche und junge Erwachsene.

Bedarfsorientierte Anpassung des Angebotes

Für die Hauptschulen wurde das Angebot an die Bedürfnisse und Ressourcen der Schüler angepasst. Durch die Einführung von Fragebögen im Vorfeld und die geforderte Eigenleistung beim Ausfüllen (s. Kurzdarstellung) wird gefördert, dass die Schüler aktiv vor Ort (und nicht nur über Internet) Informationeneinholen.

In der achten Klasse Gymnasium (im Gegensatz zu den Hauptschulen) ist das Thema Geld noch ganz weit weg. Die Schüler sind noch sicher in die Schule eingebettet und das Taschengeld ist ausreichend. Aus diesem Grund schlugen wir dem Anne Frank Gymnasium vor, diese Veranstaltung künftig auch erst in der neunten Klassen durchzuführen. Ab dieser Klassenstufe wird hier auch das Fach Wirtschaft unterrichtet, so dass wirtschaftliches Denken schon geläufiger ist.

„Wer? Wo? Was Wissen wir?“ (Grundschüler)

Kurzdarstellung

In den vierten Klassen wird über die Aufgaben eines Schuldnerberaters und vereinfacht über das Bankenwesen gesprochen. Anschließend finden Gespräche über Taschengeld statt.

Wir sprechen außerdem über das Handy und Kostengefahren, sowie über den Gebrauch des Computers. Hier auch über Gefahren des Datenschutzes, Spionagemöglichkeiten aber auch über Gefahren des Chattens und des sich Treffens mit bisher unbekannten Chat Partnern. Wir raten hier allgemein zur Vorsicht.

Weiterhin wird das Märchen „Des Kaisers neue Kleider“ erzählt und anhand dessen über den mancherorts auftretenden „Markenwahn“ und die Hintergründe gesprochen.

Fast am Schluss angekommen macht sich die Mitarbeiterin der Schuldnerberatungsstelle mit den Kindern gemeinsam Gedanken, wie es sich für die Erwachsenen und die Kinder anfühlt und was

es für Änderungen bedeutet, wenn ein Familienmitglied arbeitslos wird und welche Verhaltensweisen für die Familie hilfreich sind. Es wird auch darüber gesprochen, wie die Klassengemeinschaft im Wissen um die Häufigkeit von Niedrigeinkommen mit den Themen Klassenausflüge und Klassenfahrten umgehen kann. Der krönende Abschluss ist der „Schokoladentest“. Alle probieren gemeinsam aus, welche Schokolade *mir* am besten schmeckt, ohne auf die Marke und den Preis zu schauen.

Nachfrage

Die Veranstaltung fand 2011 drei Mal in Grundschulen statt.

„Der Geldautomat im Kinderzimmer“ Elternabende

Kurzdarstellung

Die Wünsche unserer Kinder sind je nach Alter unterschiedlich. Doch immer sind sie vielseitig. Die Werbung suggeriert (oft auf subtile Weise) was unbedingt notwendig ist. Eltern bekommen das Gefühl, dies oder jenes braucht ihr Kind, um bei den gesellschaftlichen Anforderungen mithalten zu können. Nicht selten entsteht bei Eltern ein Kaufbedürfnis, das sich aus einer Mischung von Gefühlen und Motivationen nährt: „Verwöhnen wollen“, „dem Kind nur so Liebe geben können“, nur dann dazugehören“. Die Folge: erhebliche, wiederkehrende Kosten entstehen. Statt auf etwas zu sparen oder sich für etwas Konkretes zu entscheiden und damit auf anderes bewusst zu verzichten, wird nicht selten versucht, alles zu ermöglichen. Was Kinder im Übrigen oft auch von ihren Eltern erwarten.

Aufbauend auf den jahrelangen Erfahrungen in der Schuldenprävention mit Schülern und in der Beratung von Familien haben Jessica Sossau-Thiede, Schuldnerberaterin, und Renate Müller, Familientherapeutin und Sozialpädagogin, ein Angebot für Eltern aller Altersstufen entwickelt. Die Inhalte variieren entsprechend. Der Vortrag: „der Geldautomat im Kinderzimmer“ versucht genau diese Problematik zu beleuchten und Varianten für elterliches Erziehungsverhalten zu entwickeln. „Ziel ist es, den Eltern den „Rücken zu stärken“, damit sie einerseits ihre eigene, ganz individuelle Position finden können und andererseits Ideen entwickeln, diese gegenüber den eigenen Kindern auch zu vertreten.“ erzählen Frau Müller und Frau Sossau-Thiede über ihr Angebot.

Interesse der Eltern ist gering – ein allgemeines Phänomen?

Der Elternabend wurde sowohl von Seiten der Lehrer, als von den Kindertagesstätten sehr gewünscht. Die anwesenden Eltern empfanden den Abend als sehr informativ, zum Nachdenken anregend und sogar als entlastend. Besonders der Austausch über Taschengeldhöhe und andere Grenzsetzungen taten den Eltern gut, schildern doch die Kinder und Jugendlichen die Großzügigkeit und Grenzenlosigkeit der Eltern ihrer Freunde meist sehr phantasievoll und oft sogar fast schon glaubwürdig.

Leider mussten einige Elternabende aufgrund mangelnder Teilnahme abgesagt werden. Auch eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Zentrum der Familie musste mangels genügend Anmeldungen abgesagt werden. Hier wurde ein grundsätzliches Problem in der Elternarbeit der Schulen und Kindergärten deutlich: Wie lassen sich Eltern zu Themenabenden, die für ihre Kinder wichtige Themen aufgreifen, motivieren? Zumal wenn das Tabuwort „Geld“ im Thema steht.

4. Personalausstattung

Sozialpädagoge (30 Wochenstunden)
Verwaltungsmitarbeiterin (10 Wochenstunden)
Rechtsanwalt auf Honorarbasis (Beratung in juristischen Fragen)
Bankkauffrau für Prävention (6 Wochenstunde)
Bankkauffrau für Insolvenzberatung (12 Wochenstunden)

Flüchtlingshilfe unterstützen und bereichern die Arbeit der Schuldnerberatung

Drei Ämterlotsinnen, die speziell für die Insolvenzberatung ausgebildet wurden unterstützen die Klienten beim Weg durch den „Insolvenzdschungel“.
Ein pensionierter „Logistiker“ unterstützt das Team bei der Büroorganisation, Systematisierung der Arbeitsmittel und Ablage.

5. Finanzierung (ohne Insolvenzberatung)

Die Schuldnerberatung ist nach SGB II § 16 eine kommunale Pflichtaufgabe und soll nach dem Subsidiaritätsprinzip im Zusammenwirken mit der freien Wohlfahrtspflege wahrgenommen werden. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Landkreis Erding die Caritas Schuldnerberatung. Und hier insbesondere die allgemeine Schuldnerberatung und die Prävention. Die seit September 2007 bestehende Insolvenzberatung wird über die Regierung von Oberbayern abgerechnet.

Weitere Zuschüsse erhält die Caritas Schuldnerberatung Erding von der Stadt Erding.

Das Defizit deckt der Caritasverband München mit Eigenmitteln. Im Jahr 2011 belief sich das Defizit bei Gesamtkosten von 123.172 € auf 75.224 €. Damit trug der Caritasverband 61,07 Prozent der Gesamtkosten für die Schuldnerberatung.

Im Vergleich mit umliegenden Landkreisen, in denen die Caritas ebenfalls Träger der Schuldnerberatung ist (Freising, Fürstenfeldbruck, Dachau, Pfaffenhofen) liegt die Förderung durch den jeweiligen Träger deutlich höher. In drei, der vier Landkreisen besteht ein Fördervertrag zwischen Landkreis und Caritas.

Angeichts dieses Landkreisvergleiches wird deutlich, welches inakzeptable Ausmaß der Eigenanteil der Caritas in der Schuldnerberatung erreicht hat.

Die Insolvenzberatung wird über die Regierung von Oberbayern bezuschusst und separat abgerechnet. Auch hier ist der Zuschuss nicht kostendeckend, aber planbar.

5. Ausblick

Die Entwicklung im Jahr 2011 bestätigt, dass die Verschuldung der privaten Haushalte im Landkreis an Bedeutung zunimmt. Besonders trifft es Haushalte mit Kindern und Alleinstehende.

Da davon auszugehen ist, dass die Lebenshaltungskosten und auch die Arbeitslosigkeit für bestimmte Personengruppen weiter zunehmen werden, wird sich die Situation von Familien, aber auch von Alleinstehenden weiter verschärfen. Bedenklich ist die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Stagnierende und zum Teil sinkende Löhne werden dazu beitragen, dass die Zahl der Bürger, die bei der Schuldnerberatung Hilfe suchen, auch 2012 weiter steigen wird. Weiter verschärft wird diese Situation durch die hohen Mietpreise für 1- 3 Zimmerwohnungen, die so an den öffentlichen Nahverkehr angebunden sind, dass man in die Arbeit kommen kann, ohne ein Auto zu besitzen. In diesem Zusammenhang sind auch die zu hinterlegenden Kauttionen ein Problem, da bei den derzeitigen Löhnen Rücklagen hierfür nicht möglich sind.

Da die personelle Kapazität gleichzeitig nicht weiter ausgebaut werden kann, wird die Schuldnerberatung weiterhin nur Kurzzeitberatungen anbieten können. Die für eine dauerhafte Entschuldung so notwendige langfristige Beratung wird weiterhin nicht möglich sein.

Die Entwicklungen 2011 zeigen, dass das Hauptaugenmerk der Schuldnerberatung auch 2012 weiter auf der Krisenintervention und der Existenzsicherung liegen wird.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Prävention bleiben.

Entwicklung P-Konto

Wie oben dargestellt ist das P-Konto gut eingeführt. Problematisch hingegen ist noch ein Punkt: Wie so oft, ist auch das diesbezügliche Gesetzeswerk noch mit Mängeln behaftet. So ist beispielsweise das Verbot von überhöhten Kontoführungsgebühren nicht in Form eines Gesetzes eingebracht worden. Die Entgelte, die von den Banken im Landkreis Erding verlangt werden, differieren teils erheblich. Auch stellt sich die bei einigen Großbanken übliche, zentrale Verwaltung des P-Kontos aufgrund der zu langen Bearbeitungszeiten als so nicht hinnehmbar heraus. Auch über die Möglichkeit, bis zu einem bestimmten Betrag, auf dem P-Konto Geld anzusparen, bestehen unterschiedliche Meinungen. Bis zur richterlichen Regelung dieser unterschiedlichen Gesetzesauslegung sollte



125

also jeder P-Kontobesitzer am Ende des Monats alles restliche Geld in bar abheben.

Einführung Beratungskautiön in der Insolvenzberatung

Wie oben dargestellt schließt lediglich ein gutes Drittel die Insolvenzberatung bis zur Scheiternsbestätigung ab. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Für die Insolvenzberatung ist es aber entscheidend, da nur bis zu diesem Punkt abgeschlossene Beratungen vom Zuschussgeber bezuschusst werden. Kurz gesagt, erbringt die Caritas eine Beratungsleistung und erhält keine Bezahlung dafür. Bei knapp 50 Abrechnern und einem durchschnittlichen Zuschuss pro Klient von 500€ macht dies eine Größenordnung von mehr als 20.000 €. Vor diesem Hintergrund wird 2012 eine Beratungskautiön eingeführt, um die Motivation der Klienten zu erhöhen und zumindest eine Minimalfinanzierung zu erhalten.

126

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. München
Dachauer Straße 48 · 80335 München

Landratsamt Erding
Kreisfinanzen Sachgebiet 11
Herrn Hopfensperger
Alois-Schießl-Platz 2
85434 Erding

Geschäftsführung
Dachauer Straße 48
80335 München

tel 089 / 55 98 1-267
fax 089 / 55 98 1-277
mail info@skf-muenchen.de

München, 30.07.2012
Mü/Fil

Interventionsstelle Erding
Haushaltsplan 2013

Sehr geehrter Herr Hopfensperger,

in der Anlage erhalten Sie den Haushaltsplan für die Interventionsstelle Erding. Wir beantragen hiermit einen Zuschuss für das Jahr 2013 in Höhe von 44.616,00 €.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Karin E. Müller
Geschäftsführung

Anlage

127

12.03.2012

Verwendungsnachweis 2011 Interventionsstelle Erding

Ausgaben

Personalkosten

37.695,66 € ✓

Gehälter	36.781,41 €
Sonst. Personalkosten	<u>914,25 €</u>

Raumkosten

1.893,72 € ✓

Mietkosten anteilig	1.582,68 €
Nebenkosten anteilig	<u>311,04 €</u>

Verwaltungskosten

2.919,73 € ✓

Büromaterial	173,07 €
Porto	38,14 €
Telefon	610,58 €
Kopierkosten	177,25 €
Zentrale Verwaltung	1.044,00 €
Qualitätssicherung	19,67 €
Rechts- u. Beratungskosten	829,52 €
Fachliteratur	<u>27,50 €</u>

Reisekosten

341,13 €

Öffentlichkeitsarbeit

1.052,26 €

Fortbildung/Supervision/Tagung

480,29 €

Sonstige Sachkosten

1.201,54 € ✓

Versicherungen	12,58 €
Instandhaltung/Ausstattung	1.155,06 €
Beiträge/Gebühren	<u>33,90 €</u>

Betreuungsaufwand

71,54 €

SUMME AUSGABEN

45.655,87 €



Einnahmen

Zuschuss Landkreis Erding 37.518,00 €

Eigenanteil SkF 10% 4.547,86

42.065,86 €

Defizit 2011

3.590,01 €


Angela Rupp
Leitung Frauenhaus


Karin E. Müller
Geschäftsführerin



Haushaltsplan 2013 Interventionsstelle Erding

25.07.2012

	<u>HH 2012</u>	<u>HH 2013</u>
<u>Ausgaben:</u>		
<u>1. Personalkosten</u>	37.897,00 €	40.680,00 €
Gehälter	37.632,00 €	40.330,00 €
Personalnebenkosten	265,00 €	350,00 €
<u>2. Raumkosten</u>		
Miete (incl. NK, anteilig)	1.893,00 €	1.893,00 €
<u>3. Verwaltungskosten</u>	2.950,00 €	3.200,00 €
Büromaterial	150,00 €	150,00 €
Porto	150,00 €	100,00 €
Telefon	700,00 €	650,00 €
Fachliteratur	100,00 €	100,00 €
Rechts- u. Beratungskosten	100,00 €	400,00 €
Zentr. Verwaltung	1.050,00 €	1.100,00 €
Sonst. Verwaltungskosten	700,00 €	700,00 €
<u>4. Fahrtkosten</u>	400,00 €	400,00 €
<u>5. Fortbildung/Supervision</u>	800,00 €	800,00 €
<u>6. Öffentlichkeitsarbeit</u>	1.000,00 €	1.000,00 €
<u>7. Betreuungsaufwand</u>	100,00 €	100,00 €
<u>8. Sonstiges</u> (Ersatz/Instandhaltung/ Gebühren/Versicherung)	1.500,00 €	1.500,00 €
	<u>46.540,00 €</u>	<u>49.573,00 €</u>

130

Eigenanteil SkF 10 %

4.957,00 €

Zuschussantrag:

44.616,00 €

Personalkosten 2013:

1 Sozialpädagogin	19,50 Std.	38.060,00 €
Fachreferentin	1,00 Std.	2.270,00 €
		40.330,00 €

A. Rupp

Angela Rupp
(Leitung Frauenhaus)


Dr. Karin E. Müller
(Geschäftsführerin)



INTERVENTIONSSTELLE ERDING:

Fallzahlenbericht vom 1.1.2011 bis zum 31.12.2011

Zur Vorlage beim Landratsamt Erding

Kooperation mit der Polizei: Pro-aktive Beratung

51 Kontaktadressen wurden mittels der Einverständniserklärung per Fax an uns gesandt.

36 Frauen aus Erding
15 Frauen aus Dörfen.

Im Anschluss daran wurden:

32 persönliche Beratungsgespräche geführt.

15 telefonische Beratungen,

5 Frauen wurden schriftlich mit Information versorgt

22 Hausbesuche

3 Termine im Cafehaus in Erding

Davon wurden 2 Frauen aufgrund von „Stalking“ beraten.

Je nach Bedarf fanden 1 – 3 Beratungstermine statt.

2 Frauen wurden längerfristig beraten und unterstützt.

Selbstmelderinnen

41 Frauen haben sich zum ersten Mal an die Interventionsstelle gewandt.

47 zusätzliche Beratungen wurden im Rahmen der weiteren Unterstützung durchgeführt.

Im Rahmen der Beratungsgespräche wurden 17 Hausbesuche und 2 Cafehaustermine gemacht.

Insgesamt fanden 8 Begleitungen statt.

1 zum Anwalt

2 zur Antragstellung beim Familiengericht

3 zum Jobcenter /Aruso

1 zum Arbeitsamt

1 Begleitung zum Landgericht

1 Zeugenaussage beim Landgericht

**11 telefonische Beratungs- und Informationsgespräche mit Behörden, Einrichtungen
Beratungsstellen und Anwälten.**

Fazit:

Die Beratungsintensität ist bei Frauen, die sich nach einem Polizeieinsatz mit anschließender Zuweisung der Ehewohnung sehr groß, weil die Frauen anfangs intensive psychosoziale Unterstützung brauchen und zumeist auch im Umgang mit Ämtern und Behörden überfordert sind.

Die ländliche Struktur macht es für die Frauen sehr schwer, ohne Auto und mit begrenzten finanziellen Mitteln alle notwendigen Schritte zu tun.

Aus diesem Grund wurden 39 Hausbesuche und 5 Beratungstermine im Cafehaus in Erding durchgeführt.

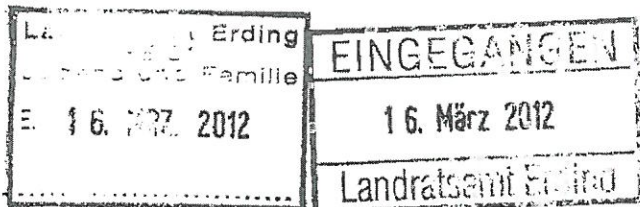
Die Faxmitteilungen von der Polizei haben im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 1/3 zugenommen.

Laut Auskunft der Polizei habe der Umgang mit Häuslicher Gewalt einen noch größeren Stellenwert bekommen. Die einzelnen Polizeibeamt/Innen seien besser informiert und halten die Vermittlung an eine Beratungsstelle für sehr hilfreich.



Stefanie Sturm
Dipl. Sozialpäd. (FH).

133



Ehe-, Partnerschafts- und
Familienberatung München e.V.

Geschäftsstelle
Rückertstraße 9
80336 München

Telefon: 089/544311-0
Telefax: 089/544311-26

Email: info@eheberatung-muenchen.de

Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatung München e.V.
Rückertstraße 9 · 80336 München

Herrn Jugendamtsleiter
Bernd Grabert
Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

München, den 15.03.2012

**Antrag auf Förderung der Ehe-, Familien- und Lebensberatung
im Landkreis Erding im Haushaltsjahr 2013**

Sehr geehrter Herr Grabert,

für das Jahr 2013 bitten wir für unsere Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Erding um
eine Förderung in Höhe von 12.000 Euro (= ca. 7 % der Gesamtkosten).

Der für den Landkreis Erding geplante Haushalt für das Jahr 2012 beläuft sich auf einen
Gesamtaufwand von ca. 170.900 Euro.

Die Leiterin unserer Beratungsstelle im Landkreis Erding, Frau Dr. Elisabeth Dreyßig, steht
Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Trotz der weiterhin schwierigen Finanzierungssituation sind wir bemüht auch zukünftig das
qualifizierte Angebot der Ehe-, Familien und Lebensberatung für die Bevölkerung Ihres Land-
kreises im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Haslbeck
Dipl.-Psych., Leiter der Ehe-,
Familien- und Lebensberatung der
Erzdiözese München und Freising

Dr. Elisabeth Dreyßig
Stellenleiterin der
Beratungsstelle Erding

Anlage: Haushaltsplan 2012
Kopie der Antragsstellung an Herrn Landrat Bayerstorfer

Haushaltsplan 2012 (Planung) - Projekt 93058 - Erding

Einnahmen gesamt

Einnahmen	Plan	Anteil
	€	(%)
Zuschuss Staat	14.366,00	8,41
Zuschuss Landkreise	12.000,00	7,02
Zuschuss Städte und Gemeinden	0,00	0,00
Zuschuss Sonstige	0,00	0,00
Spenden	5.250,00	3,07
Sonstige Einnahmen	0,00	0,00
Zuschuss Erzdiözese München und Freising	139.280,00	81,50
Einnahmen gesamt	170.896,00	100,00

Ausgaben gesamt

Personalkosten	Plan	Anteil
	€	(%)
Personalkosten Angestellte	119.980,00	82,37
Honorare	25.681,00	17,63
Personalkosten gesamt	145.661,00	100,00

Raumkosten	Plan	Anteil
	€	(%)
Raumkosten	17.500,00	100,00
Raumkosten gesamt	17.500,00	100,00

Sachkosten	Plan	Anteil
	€	(%)
Investitionen	310,00	4,01
EDV	3.755,00	48,55
Telekommunikation	675,00	8,73
Fahrtkosten/Reisekosten	1.390,00	17,97
Vers., Beiträge, Berufsgenossenschaft	820,00	10,60
Sonstige Sachkosten	785,00	10,15
Sachkosten gesamt	7.735,00	100,01

Einnahmen-/Ausgaben-Verrechnung

	Plan	Anteil
	€	(%)
Einnahmen von Dritten	31.616,00	18,50
Zuschuss Erzdiözese München und Freising	139.280,00	81,50
Einnahmen gesamt	170.896,00	100,00
Personalkosten	145.661,00	85,23
Raumkosten	17.500,00	10,24
Sachkosten	7.735,00	4,53
Ausgaben gesamt	170.896,00	100,00
Differenz Einnahmen/Ausgaben	0,00	